

Geschäftsordnung

Consilium

„Neuer Stadtteil Frankfurt-Nordwest“

**Begleitender Beirat für die Vorbereitende Untersuchung einer städtebaulichen
Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 BauGB**

Stand 1. März 2019

Präambel

Der Beirat soll die Vorbereitenden Untersuchungen gemäß Beschluss der Stadtverordneten vom 14.12.2017, § 2080 für einen neuen Stadtteil Frankfurt Nordwest aktiv unterstützen und Empfehlungen in den Verfahrensprozess der Stadtteilentwicklung einbringen.

Der Beirat ist mit externen Experten unterschiedlicher Disziplinen besetzt und setzt sich mit Fragen zur Stadtentwicklung, zur Architektur und Landschaftsplanung sowie zu Beteiligungsverfahren und Wettbewerben auseinander und unterbreitet konstruktive Vorschläge für den Prozess zur Entwicklung eines neuen Stadtquartiers.

Ziel ist es, ein städtebaulich attraktives und ökologisch beispielhaftes Quartier zu entwickeln, Qualitäten im öffentlichen Raum und eine Vielfalt im Städtebau zu sichern.

Er hat ferner die Aufgabe, Hinweise zu konkreten Verfahrensfragen zu geben, auf Entwicklungen in anderen Städten hinzuweisen und seine Erfahrungen und Expertisen in das Verfahren einzubringen.

1. Gremium

Der Beirat ist ein beratendes Gremium. Es spricht gegenüber der Verwaltung, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main Empfehlungen aus.

2. Änderung der Geschäftsordnung

Der Beirat kann Änderungen und Anpassungen der Geschäftsordnung anregen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen. Die Aufhebung der Geschäftsordnung erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung

3. Mitglieder/Vorsitz

Der Beirat besteht neben dem Planungsdezernenten der Stadt Frankfurt am Main aus voraussichtlich bis zu 8 Mitgliedern. Sie werden durch den Planungsdezernenten ernannt.

Die Mitwirkung der Mitglieder im Beirat gilt zunächst auf 2 Jahre, mit der Option einer Verlängerung.

Jedes Mitglied hat Rede- und Antragsrecht.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Beirats kann der Beirat ein neues Mitglied vorschlagen.

Bei ihrer Tätigkeit handeln die Mitglieder des Beirats ohne Rücksicht auf eigene Interessen. Daher verpflichten sich die Mitglieder vor ihrer Berufung in den Beirat

schriftlich, während und nach ihrer Tätigkeit im Beirat nicht an Projekten im Neuen Stadtteil (räumlicher Umgriff des Voruntersuchungsgebiets) mitzuwirken bzw. dort selbst zu verwirklichen.

Der/die Vorsitzende des Beirats sowie sein/e/ihre StellvertreterIn werden in der ersten, konstituierenden Sitzung von den Mitglieder gewählt.

4. Sitzungen des Beirats

Die erste Sitzung des Beirates dient als vorbereitende Sitzung zur Klärung organisatorischer Fragestellungen, zur formalen Bestätigung des Gremiums sowie zur Verabschiedung von Arbeitsschwerpunkten und Terminen.

Teilnahmeberechtigt an den Sitzungen sind neben den Mitgliedern je nach Tagesordnung verantwortliche Projektleiter, Planer, Mitarbeiter der Verwaltung. Außer den Mitgliedern haben die vorgenannten Rede- jedoch kein Antragsrecht.

Der Beirat spricht seine Empfehlungen, protokolliert durch den/die Vorsitzenden/e oder seinen/e VertreterIn, schriftlich aus.

Die Sitzungen finden in der Regel im Planungsdezernat statt.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Inhalte sind vertraulich zu behandeln, mit Ausnahme der nach außen veröffentlichten Empfehlungen.

Der Beirat tagt mindestens zweimal jährlich. Die Dauer der Sitzungen richtet sich nach den anstehenden Aufgaben. Sondersitzungen bzw. zusätzlich einberufene Sitzungen sind auf Antrag möglich und werden im Beirat abgestimmt und mehrheitlich beschlossen.

Die zu behandelnden Themen der Sitzungen werden vom Planungsdezernenten bzw. dem/der Vorsitzenden in die Sitzung eingebracht. Die Mitglieder stimmen gemeinsam über die Arbeitsschwerpunkte und die Termine ab und legen die jeweilige Tagesordnung für kommende Sitzungen fest.

Der Beirat wird themenbezogen über Kurzvorträge zu generellen, projektbezogenen Analysen, ersten Arbeitsergebnissen und gutachterlich gewonnene Informationen informiert.

Nach den jeweiligen Sitzungen des Beirats werden die schriftlichen Empfehlungen des Beirats kurzfristig in einer Informations- und Diskussionsrunde erörtert. An dieser Runde sollen, neben den Mitgliedern des Beirats, 3 Mitglieder des Planungsausschusses, die Ortsbezirksvorsteher der Ortsbeiräte 7 und 8 sowie jeweils ein Vertreter aus den Nachbarkommunen Oberursel, Steinbach und Eschborn als Sachverständige teilnehmen. Die Sachverständigen können jeweils ein/e Vertreter/in benennen, der/die sie im Verhinderungsfall vertritt.

5. Arbeitsgruppen

Zur Vertiefung wichtiger Themen kann der Beirat aus seiner Mitte heraus Arbeitsgruppen bilden. Die Arbeitsgruppen können bei Bedarf durch weitere Sachverständige, dies können sowohl Externe als auch Vertreter aus der Verwaltung sein, erweitert werden. Der Beirat entscheidet über die Anzahl zusätzlicher Teilnehmer und über die notwendige fachliche Unterstützung.

6. Grundsätze der Zusammenarbeit

Alle Mitglieder des Beirates arbeiten respektvoll und kollegial zusammen und verantworten gemeinsam die Empfehlungen des Beirats.

Alle Mitglieder des Beirats bringen aktiv eigene Lösungsansätze ein. Sie kommunizieren offen und konstruktiv.

Mit den Inhalten und Ergebnissen die im Beirat gewonnen wurden, gehen die Mitglieder vertraulich um, insoweit nicht vereinbart wurde, sie nach den Sitzungen bekannt zu geben.

7. Geschäftsstelle Consiliumsbüro

Die Geschäftsstelle „Consilium“ wird im Planungsamt geführt. Die Geschäftsstelle bereitet die Sitzungen vor, lädt ein und übernimmt alle administrativen Aufgaben, die mit dem Consilium verbunden sind.

8. Honorar

Die Aufwandsentschädigung für die externen Beiratsmitglieder wird gesondert festgelegt.

9. Öffentlichkeitsbeteiligung/Presse/Medien

Der Beirat fasst während seiner Sitzungen seine schriftlichen Empfehlungen zum einen für den Magistrat sowie für die Stadtverordneten der Stadt Frankfurt am Main. Diese Empfehlungen dienen ferner als Grundlage für eine Pressemitteilung, die die Ergebnisse der einzelnen Sitzungen zusammenfasst und als regelmäßige Information für die Öffentlichkeit.

Der Dezernent berichtet regelmäßig im Planungsausschuss über die Beiratssitzungen.

Einmal jährlich findet eine öffentliche Veranstaltung statt, zu der u.a. die Empfehlungen des Beirates vorgestellt werden.

Ferner sollen einmal pro Jahr die Nachbargemeinden, sowohl das dortige Parlament wie auch die Bürger, über den Fortgang und die erzielten Ergebnisse informiert werden.

10. Inkrafttreten/Gültigkeitsdauer/Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit der ersten Sitzung des Beirates in Kraft und gilt bis auf weiteres. Sie behält bis zu einer wesentlichen Änderung, Anpassung oder Aufhebung ihre Gültigkeit.